

## Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e. V.

### 1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

#### 1.1. Eckdaten zur Gebietskörperschaft

Name:	
Kommunale Ebene:	Gemeinde / Stadt / Landkreis <i>(nicht Zutreffendes löschen)</i>
Einwohnerzahl:	
Internetauftritt:	<i>(Bitte ergänzen Sie hier einen Direktlink zu den Rad- und Fußverkehrs-Informationen auf der kommunalen Website.)</i>

#### 1.2. Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK-BW (OB, BM, Landrat, Dezernent)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

#### 1.3. Vertreter/in im Facharbeitskreis der AGFK-BW (Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene für den Radverkehr und den Fußverkehr)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

## 2. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

### 2.1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.

*(Wichtiger Hinweis: Mit dem Beschluss des Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrats soll der kommunalpolitische Wille zur Rad- und Fußverkehrsförderung dokumentiert werden. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)*

### 2.2. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

*(Wichtiger Hinweis: Der Beschluss muss explizit enthalten, dass die Kommune anstrebt, die für die Auszeichnung des Landes als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Kriterien zu erfüllen, und aktiv darauf hinarbeitet (siehe: <https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/landesauszeichnung-fahrradfreundlich/fahrradfreundliche-kommune/>). Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)*

### 2.3. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“, „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ oder „Fußgängerfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen (für Landkreise optional).

*(Wichtiger Hinweis: Die Ausgestaltung der Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Kommune“ wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)*

### 2.4. Benennung fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen

*(Bitte benennen Sie die Ansprechpartner (falls abweichend zu 1.3) und ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung der Aufgaben der Personen (Stichpunkte genügen). Die Ansprechpartner für die Belange des Rad- und Fußverkehrs sollten auf der Website der Kommune genannt sein.*

### 2.5. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mind. einer thematischen Arbeitsgruppe (fachliche Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).

*(Bitte ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung. Mit ideeller und materieller Mitarbeit sind z.B. die Teilnahme an oder die Ausrichtung von Mitgliederversammlung (tagt 1-mal jährlich in wechselnden Kommunen) und Facharbeitskreissitzungen (2-mal jährlich in wechselnden Kommunen) gemeint. Die Projekte der AGFK-BW werden durch die Mitgliedskommunen in Arbeitsgruppen bearbeitet (unterjährig, meist in Stuttgart).*

**2.6. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW**

*(Die Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW sind nach Einwohnergrößenklassen gestaffelt und werden Anfang des Jahres fällig. Eine Reduzierung des Beitrags im Eintrittsjahr bei spätem Eintrittsdatum erfolgt nicht. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.)*

	Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner (E):	1.000 Euro
	Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 E:	2.000 Euro
	Städte von 50.000 bis 100.000 E und Landkreise:	3.000 Euro
	Städte über 100.000 E:	4.000 Euro

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift (OB / BM / Landrat / Dezernent):** \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins:

AGFK-BW e. V.

Erster Bürgermeister Günter Riemer

c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

**Ansprechpartnerin bei Fragen zur Aufnahme in den Verein:**

Monika Walter

Tel.: 0711/23991-114

Email: [Monika.Walter@agfk-bw.de](mailto:Monika.Walter@agfk-bw.de)